

**A N F R A G E** von Theo Quinter, (FDP, Geroldswil)

betreffend Erhöhung des Pekuliums

---

Im Voranschlag ist unter Kontonummer 2212.3182 der Direktion der Justiz Fr. 2.650.000.-- bewilligt worden. Darin enthalten sind Mehraufwendungen von Fr. 234.000.--, begründet im Bericht des Regierungsrates auf Seite 49 mit : Grösserer Insassenbestand und Erhöhung des Pekuliums.

Nachdem der Kantonsrat den Steuerfuss im Kanton Zürich nicht erhöhte, und die Regierung anschliessend eine sofortige Überprüfung aller nicht gesetzlich geregelten Beiträge und Ausgaben bekannt gab, stelle ich die folgenden Fragen:

1. Wie hoch ist das Pekulium in den einzelnen Anstalten
  - a) vor der Erhöhung?
  - b) nach der Erhöhung?
2. Welches sind die Gründe für eine Erhöhung, nachdem die Löhne für das Staatspersonal weitgehend eingefroren wurden?
3. Gibt es Differenzierungen in der Höhe des Pekuliums nach Herkunftsländern? (Ganz unterschiedliche durchschnittliche Kaufkraft kann das erhöhte Pekulium "interessant" machen)
4. Ist der Regierungsrat bereit, die Erhöhungen des Pekuliums zu überprüfen und evtl. rückgängig zu machen?

Theo Quinter